

Erläuterungen zu finanziellen Transaktionen Eigene und andere Ebene

Wer gehört im Rahmen der Statistik der Finanziellen Transaktionen zur „eigenen Ebene“?

Zur Identifikation der eigenen Ebene wird die Sektor-Staat-Klassifizierung der VGR (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) herangezogen (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Sektor-Staat-Klassifizierung

Der dabei betrachtete Bereich "Sektor Staat" wird ferner in die vier Teilsektoren unterteilt:

"Bund" (Teilsektor S1311),

"Land" (Teilsektor S1312),

"Gemeinden/Gemeindeverbände" (Teilsektor S1313) sowie

"Sozialversicherungen" (Teilsektor S1314), inklusive der jeweiligen Extrahaushalte

Zu ihrer Ebene der staatlichen Hochschulen gehören demnach alle Institutionen des Landes Hessen und anderer Bundesländer, die in der [Liste der Extrahaushalte](#) mit S1312 gekennzeichnet sind und werden somit unter „eigener Ebene“ eingetragen. Die Liste der Extrahaushalte wird jährlich aktualisiert und auf der Seite des Statistischen Bundesamts veröffentlicht.

Bestehen bspw. Forderungen nicht gegenüber einer Landes- sondern einer Bundesinstitution, einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverband, einer Sozialversicherung oder einem Extrahaushalt dieser drei Teilsektoren (diese sind in der Liste mit den Teilsektoren S1311, S1313 und S1314 gekennzeichnet) sind diese bei „anderer Ebene“ zu melden.

Die Definition der Teilsektoren sind im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 ([ESVG 2010](#), Kapitel 20) geregelt.

Alle Institutionen, die **nicht** unter S1311, S1312, S1313 oder S1314 fallen, gehört zum „Nicht-Staatssektor“. Daher taucht das entsprechende Unternehmen auch nicht in der Liste der Extrahaushalte auf. In diesem Fall werden bspw. Forderungsbestände zum Quartalsende gegenüber dem Unternehmen im T-Code T710 gemeldet, jedoch nicht in einer der darunter-Positionen (T711 oder T712).